

Die bitteren Tränen des Rasers

Ein Vater wird auf der A7 mit 231 Stundenkilometern geblitzt. Mit im Auto ein 20 Monate altes Mädchen ohne Kindersitz. Das Bezirksgericht Weinfelden verurteilt den Mann zu einer Freiheitsstrafe auf Bewährung bei vier Jahren Probezeit.

IDA SANDL

WEINFELDEN. Seine Kinder bringen ihn zum Weinen. «Sie sind mein Leben», flüstert der Mann auf der Anklagebank mit tränenersückter Stimme. Dieses Leben hat er vor eineinhalb Jahren riskiert: An einem Samstag, dem zweiten Weihnachtsfeiertag, halb zwei Uhr nachmittags. Mit 231 Stundenkilometern rast der gebürtige Mazedonier mit seinem BMW auf der Autobahn von Kreuzlingen in Richtung Zürich. Auf Höhe Wigoltingen blitzt das Radarmessgerät.

Er selbst ist nicht angegurlet. Neben ihm sitzt seine Frau. Mit im Auto die drei Kinder: acht Jahre, vier Jahre und 20 Monate alt. Ohne Kindersitz.

BMW ist schon verkauft

«Wieso?», fragt der Weinfelder Bezirksgerichtspräsident Pascal Schmid. Der Angeklagte schweigt, schüttelt ein paar mal den Kopf. Er ist 33 Jahre alt, ein gedrungener Typ, ruppelkurze Haare. Es ist das erste Mal, dass er mit dem Gesetz in Konflikt kommt. Er sei pflichtbewusst, lobt ihn sein Chef.

«Ich weiss nicht, wie das passiert ist», übersetzt die Dolmetscherin. «Ich weiss nur, dass ich einen Riesenfehler gemacht habe.» Die Kindersitze seien im anderen Auto gewesen, versucht der Mann zu erklären. «Die Kinder waren hungrig, es hat alles schnell, schnell gehen müssen.» Da habe er nicht mehr an die Sitze gedacht.

Der BMW, Modell 330i, wurde beschlagnahmt. Der Beschuldigte war damit einverstanden, dass er verkauft wird. 1700 Franken hat das Auto eingebracht, mit dem Geld werden die Kosten des Verfahrens bezahlt.

Denn sein Fehler kommt dem Mazedonier teuer zu stehen. Er muss eine Busse von 1700 Fran-



Radarbild auf der Autobahn: Wenn er aufleuchtet, war das Fahrzeug zu schnell unterwegs. Meistens wird es dann teuer.

ken zahlen und die Untersuchungs- und Gerichtskosten von 5669 Franken.

Probezeit wird verdoppelt

Der Mann wird im abgekürzten Verfahren verurteilt. Das heisst, Staatsanwalt, Verteidigung und der Beschuldigte haben vor der Verhandlung bereits die Strafe ausgehandelt. 15 Monate auf Bewährung, bei einer Probezeit von zwei Jahren. Die Weinfelder Richter sind mit dem Deal grundsätzlich einverstanden. Die Probezeit ist ihnen aber zu kurz. Denn als Raser muss der Mann sein Billett für mindestens zwei Jahre abgeben. Das heisst,

Bleifuss Auto beschlagnahmt und Billett erstmal weg

Vielleicht nützt die härtere Gangart ja doch etwas. Ernst Fröhlich ist beim Thurgauer Strassenverkehrsamt für Prävention und Massnahmen zuständig. Sein Eindruck: «Die Raserfälle sind ein klein wenig zurückgegangen.» Acht bis zehnmal pro Jahr müssen Thurgauer bei ihm anfragen, die irgendetwas in der Schweiz massiv zu schnell unterwegs waren. Als Raser gilt, wer in einer 50er-Zone mit 100 km/h unterwegs ist. Auf der

Autobahn gelten 80 Stundenkilometer mehr als erlaubt als Rasen. Werden sie gefasst, dürfen die Bleifüsse mindestens zwei Jahre kein Auto mehr fahren. Es kann länger dauern, je nachdem zu welchem Ergebnis der psychologische Test kommt. Ausserdem wird das Fahrzeug beschlagnahmt. «Ein Raser, der in flagrant erwischt wird, geht entweder zu Fuss, mit dem Zug oder mit dem Taxi nach Hause», sagt Stefan Hafter, Sprecher der

Thurgauer Staatsanwaltschaft. Sicher fährt er aber nicht mehr mit seinem Wagen. In der Regel wird das Fahrzeug verkauft und der Erlös zur Deckung der Verfahrenskosten verwendet. Im Thurgau werden etwa fünf- bis zehnmal pro Jahr Fahrzeuge von Rasern beschlagnahmt und verwertet. Der Kantonspolizei Thurgau gingen dieses Jahr bereits sieben Raser ins Netz, letztes Jahr waren es acht, 2014 waren es sieben. (san)

er dürfte während der beantragten zwei Jahre ohnehin nicht Auto fahren. Deshalb verdoppelt das Gericht die Probezeit auf vier Jahre.

Er wollte schnell heim

Ein zweiter Raser steht an diesem Tag vor dem Bezirksgericht Weinfelden. Auch er bringt wenig zu seiner Verteidigung vor. Nur: «Ich wollte so schnell wie möglich nach Hause.» In die Radarfalle rast er auf seinem Toff mit 124 Stundenkilometern. Inmitten, bei einem Fussgängerstreifen. Der Beschuldigte hat zwei kleine Kinder, ist 38 Jahre alt, gebürtiger Pole. Er habe gedacht, es sei bereits Tempo 80 erlaubt, verteidigt er sich. Die Richter halten die Aussage für «etwas widersprüchlich». Denn nur ein paar Fragen später gibt der Mann zu, dass er die Strecke fast täglich fahre.

Das Gericht zweifelt

Auch in diesem Fall haben Staatsanwalt, Verteidigung und der Angeklagte vor der Verhandlung die Strafe ausgehandelt: 18 Monate bedingt, bei einer Probezeit von fünf Jahren. Dazu muss der Raser eine bedingte Busse aus einer früheren Straftat zahlen: fünf Tagessätze zu je 80 Franken. Er ist mittlerweile schon zum dritten mal mit dem Strassenverkehrsgesetz in Konflikt geraten. Dabei geht es zweimal um Tempodelikte. «Keine gute Prognose», schreibt der Staatsanwalt in der Anklageschrift. Das Gericht zweifelt, ob eine bedingte Freiheitsstrafe angesichts der Vorstrafen und der schlechten Prognose ausreicht. Eine teilbedingte Haftstrafe müsste geprüft werden. «Das Gesamtpaket der Sanktionen» sei für diese gravierende Tat zu niedrig, finden die Richter und weisen die Abmahnung zurück an die Staatsanwaltschaft.